



Eingruppierungsklage einer Polizeiangestellten im Sicherheits- und Ordnungsdienst in erster Instanz leider erfolglos

Am 15.02.2018 fand die mündliche Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Berlin hinsichtlich der Eingruppierung einer Polizeiangestellten des Sicherheits- und Ordnungsdienstes (PAngSOD) in die Entgeltgruppe (EG) 8, hilfsweise in die originäre EG 6, statt.

Grob umrissen besteht die Tätigkeit der Polizeiangestellten im Sicherheits- und Ordnungsdienst in einer Streifentätigkeit, in der Begleitung von Demonstrationen und Aufzügen, Begleitung von Schwerlasttransporten sowie Geschwindigkeits- und Sonderkontrollen.

Eine Eingruppierung in die EG 6 wurde hilfsweise beantragt, weil die Kolleginnen und Kollegen zurzeit lediglich in die EG 5 eingruppiert werden und sich nur die Kolleginnen und Kollegen in der EG 6 befinden, die noch einen Bewährungsaufstieg nach altem Recht vollziehen konnten.

Die Klägerin war zunächst in die Vergütungsgruppe VII Fallgruppe 1b des BAT (Anlage 1a Teil I) eingruppiert; im Wege des Bewährungsaufstieges wurde sie in die Vergütungsgruppe VIb Fallgruppe 2 eingruppiert. Sie absolvierte den Grundlehrgang für Polizeiangestellte des Sicherheits- und Ordnungsdienstes (PAngSOD) und wurde zum 1. November 2010 in die EG 6 des TV-L übergeleitet.

Bereits in der Güteverhandlung (am 22.05.2017) hatte der damals vorsitzende Richter angemerkt, dass die Klage hinsichtlich einer Eingruppierung in die EG 8, hilfsweise in die EG 6, aus seiner Sicht nicht erfolgversprechend sei. Er hatte eine Parallele zu den Angestellten des Objektschutzes gezogen und daher keinen Grund für eine Höhergruppierung gesehen. Die vorgebrachten Argumente der Gewerkschaftsseite überzeugten ihn nicht.

Ausgangspunkt der Überlegung des Gerichts war, dass bereits bei der Überleitung in den TV-L eine Überleitung in die EG 8 hätte stattfinden müssen. Für eine EG 8 müssen die Tätigkeitsmerkmale der gründlichen und vielseitigen Kenntnisse sowie 1/3 selbständige Leistungen erfüllt sein.

Das Gericht sah bereits die „Vielseitigkeit der Fachkenntnisse“ nicht als gegeben an. „Vielseitige Fachkenntnisse“ erfordern gegenüber den „gründlichen Fachkenntnissen“ eine Erweiterung des Fachwissens seinem Umfang nach. Dies kann sich beispielsweise aufgrund der Menge der anzuwendenden Vorschriften und Bestimmungen oder der Verschiedenartigkeit der sich aus einem Fachgebiet stellenden Anforderungen ergeben. Hier argumentierte der Rechtsbeistand der GdP mit den



aktuellen Stellenausschreibungen in diesem Bereich, die vielseitige Kenntnisse verlangen und verwiesen auf ein aktuelles Amtsblatt, das ebenfalls von erweiterten Befugnissen für die Polizeiangestellten des Sicherheits- und Ordnungsdienstes ausgeht.

Das Gericht stützte seine Entscheidung jedoch auf eine Tätigkeitsbeschreibung (BAK) aus dem Jahre 2004 und auf ein Urteil aus dem Jahre 2013, bei dem es ebenso um die Eingruppierung von Polizeiangestellten im Sicherheits- und Ordnungsdienst ging und auch hier wurden die „vielseitigen Fachkenntnisse“ verneint. Das Gericht sieht es hier als gegeben, dass sich alle Fachkenntnisse lediglich auf den Bereich des Verkehrsrechts beziehen und es sich somit um ein enges Tätigkeitsfeld handelt.

Die Klägerin und ihr Rechtsbeistand der GdP werden gegen das Urteil in Berufung gehen und hoffen, dass die nächste Instanz über die bisher gefällten Urteile hinwegsieht und endlich die auszuübende Tätigkeit tarifgerecht bewertet. Auch das noch ausstehende Urteil zur Eingruppierung für die Tarifbeschäftigten des Objektschutzes könnte dazu beitragen, die gewerkschaftliche Argumentation zu untermauern. In diesem Urteil (Aktenzeichen: 4 AZR 629/16) hinsichtlich der Tarifbeschäftigten des Objektschutzes hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) an das Landesarbeitsgericht (LAG) zurückverwiesen, da das BAG aufgrund der vom LAG bisher getroffenen Feststellungen nicht abschließend eine Beurteilung hinsichtlich der Eingruppierung treffen konnte. Auch hier bleibt somit abzuwarten, wie es weitergehen wird.



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Landesbezirk meines Bundeslands werden, soweit gesetzlich erlaubt oder auf Grund meiner hiermit erklärten Einwilligung, die nachfolgend angegebenen personenbezogenen Daten (einschließlich meiner E-Mailadresse) sowie die sich bei meiner Mitgliedschaft ergebenden Daten für folgende Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen:

- meine allgemeine Betreuung als Mitglied,
- die Erbringung von GdP-Leistungen sowie
- alle im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben und
- im Rahmen der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Maßnahmen.

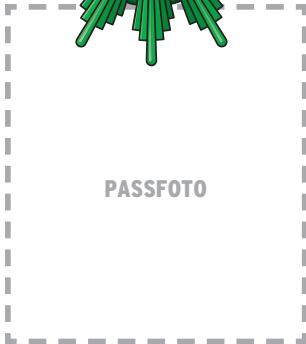
Im erforderlichen Umfang werden meine Daten auch an von der GdP für diese Zwecke eingebundene bzw. beauftragte Dienstleister weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere Banken, Versicherungen (derzeit u.a. SIGNAL IDUNA), Veranstaltungsorganisationen, Fortbildungseinrichtungen, der Buch- und Zeitschriftenvertrieb der GdP (VDP GmbH) sowie die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP (OSG mbH). Der Nutzung meiner Daten zu Zwecken der Werbung, Markt- und Meinungsforschung kann ich jederzeit bei der verantwortlichen Stelle widersprechen.

Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (inkl. meiner GdP-Zugehörigkeit) zur Erstellung eines Zugangs für den Online-Mitgliedsbereich unter www.gdp.de genutzt werden. Meine Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) erhalte ich per E-Mail. (Bitte hier ankreuzen, wenn Sie die Zustellung per Post wünschen)

Ja, ich möchte von der GdP per E-Mail auch über weitere interessante Angebote, Aktionen und Umfragen ausgewählter Partner informiert werden.

Ja, ich möchte mit meiner Mobiltelefonnummer kostenlose mobile Dienste der GdP (z.B. SMS Info-Dienste) nutzen.

Die beiden vorgenannten Erklärungen kann ich jederzeit per Mail an gdp-bund-berlin@gdp.de ganz oder teilweise widerrufen.



PASSFOTO

LB

MITGLIEDSNUMMER

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

LANDESBEZIRK

ANREDE

HERR

FRAU

TITEL

NAME/VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/ORT

BUNDESLAND

BANKVERBINDUNG

IBAN

BIC

GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE

EINTRITT POLIZEIDIENST

STATUS

BEAMTE(R)

BESCHÄFTIGTE(R) [ANGESTELLTE(R), ARBEITER(IN)]

BEI: SCHUPO/KRIPO/VERW./BEPO/WASSERSCHUTZ/ETC.

KURS AN DER FH/POLIZEISCHULE

TEILZEIT

NEIN

JA

_____ STD/WOCHE

BESOLDUNGS-, VERGÜTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE

BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT
IN ANDEREN GEWERKSCHAFTEN

von/bis:

TELEFON

Privat:

Dienstlich:

MOBILTELEFON

Privat:

Dienstlich:

TELEFAX

Privat:

Dienstlich:

E-MAIL

Privat:

Dienstlich:

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die **Gewerkschaft der Polizei** widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei**, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GdP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Abbuchung ab:

Aufgenommen durch:

Name

Mitgliedsnummer Werber

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT



Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** – nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP –.
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **GdP-Unfallversicherung**

Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Dem **Unfallversicherungsvertrag** liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde. Der Versicherungsschutz erstreckt sich innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Summen:

- 3.000,- € für den Unfalltod
- 4.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000,- €)
- 9.000,- € bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
- 5.000,- € Bergungskosten
- 5.000,- € kosmetische Operationen
- 500,- € Kurkosten/Rehakosten

- ▶ **Diensthaftpflicht-Regressversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich in Ausübung Ihrer **dienstlichen Tätigkeit** ergeben, mit folgenden Deckungssummen:

- 3.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
- 100.000 € für Vermögensschäden
- 50.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Codekarten
- 52.000 € für Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege- und Wartungsarbeiten
- 50.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum
- 5.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von persönlichen Ausstattungsgegenständen
- 5.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von sichergestellten/ beschlagnahmten Gegenständen
- 2.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von Verwarnungsblöcken

• Mitversichert ist auch das außerdienstliche Führen und Besitzen einer **Dienstwaffe** voraussetzt, dass die dienstlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes /Bundes greifen, der außerdienstliche Bereich umfasst ist und die jeweiligen Voraussetzungen vom GdP Mitglied erfüllt werden.

- ▶ **Dienstfahrzeug-Regressversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Dienstfahrzeugen, -Booten, -Hunden, -Pferden und -Luftfahrzeugen (bemannt) sowie ferngesteuerten unbemannten dienstlichen Luftfahrzeugen (Drohnen) ergeben, mit folgenden Deckungssummen:

- 200.000,- € für Personenschäden
- 100.000,- € für Sachschäden
- 100.000,- € für Vermögensschäden

Für den Landesbezirk Baden-Württemberg besteht ein gesonderter Vertrag.

In den Landesbezirken Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sind ferngesteuerte unbemannte dienstliche Luftfahrzeuge (Drohnen) nicht versichert.

Beiden o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der SIGNAL IDUNA zugrunde.

- ▶ Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, besteht Unfallversicherungsschutz gemäß der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) mit folgenden Versicherungssummen:

- 20.000,- € bei gewaltsamem Unfalltod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
- 7.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 17.500,- €)
- 5.000,- € Bergungskosten
- 5.000,- € kosmetische Operationen
- 500,- € Kurkosten/Rehakosten

Attraktive Zusatzleistungen

a) **ADVOCARD-Rechtsschutzversicherung AG**

(über die **Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH – OSG –**)

- **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 1.000.000,- € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 200.000,- € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall) Single-Tarif 61,90 € / Familien / Partner Tarif 82,20 €. Ergänzend hierzu **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** beantragt werden.

b) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**

- **Erhöhung** der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
- **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
- **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
- **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
- **Reisegepäckversicherung**

c) **GdP DKB VISA Card**

(Online Beantragung über www.gdp.de/kreditkarte)

- kostenlose GdP DKB Visa Card plus Partnerkarte
- keine Kontoführungsgebühr für das erforderliche Internet Konto

Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a
40721 Hilden
Telefon 0211 7104-0

Stromstraße 4
10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
gdp-bund-berlin@gdp.de